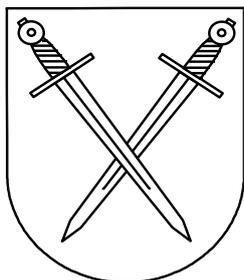


04/05

# Amtsblatt der Stadt Schwerte

23.04.2005

Inhalt	Seite
20. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot eines Sparkassenbuches	41
21. Veröffentlichung der Stadtsparkasse Schwerte - Aufgebot von Sparkassenbüchern	41
22. Wahlbekanntmachung über die am 22.05.2005 stattfindende Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen	42
23. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerver- zeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 22.05.2005	43
24. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2003 des Sondervermö- gens Bäder Schwerte	44
25. Bekanntmachung über die Wahl der Schiedsperson für den Bezirk 4 (Westhofen-Wandhofen)	46



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen im Rathaus I zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten.  
Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304/104-733)

## Veröffentlichungen der Stadtsparkasse Schwerte

20.

### **Bekanntmachung - Aufgebot eines Sparkassenbuches –**

„Das Sparkassenbuch Nr. **402 915 565**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, ist verlorengegangen. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls das Buch für kraftlos erklärt wird.“

21.

### **Bekanntmachung - Aufgebot von Sparkassenbüchern –**

„Die Sparkassenbücher Nr. **402 914 014 und Nr. 302 184 296**, ausgestellt von der Stadtsparkasse Schwerte, sind verlorengegangen. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird aufgefordert, binnen 3 Monaten vom Datum des Aufgebotes seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der Stadtsparkasse Schwerte geltend zu machen, da andernfalls die Bücher für kraftlos erklärt werden.“

22.

**Wahlbekanntmachung**

**über die am 22.05.2005 stattfindende Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen**

23.

**Bekanntmachung**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen  
für die Landtagswahl am 22.05.2005**

## **Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2003 des Sondervermögens Bäder Schwerte**

Aufgrund der Vorschrift des § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) wird folgendes bekanntgemacht:

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 den Jahresabschluss des Sondervermögens Bäder Schwerte für das Wirtschaftsjahr 2003 wie folgt festgestellt:

### **1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003:**

Der von der Werkleitung aufgestellte und von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Niederlassung Essen, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2003 sowie der Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte werden gem. § 26 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NW) i. V. m. § 8 der Betriebssatzung für das Sondervermögen Bäder Schwerte festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2003 beträgt 16.025.281,52 €.

### **2. Verlustabdeckung:**

Der Jahresverlust in Höhe von 1.173.859,24 € ist in Höhe von 103.041,69 € aus dem Gewinnvortrag 2002 zu tilgen sowie in Höhe von 526.704,11 € mit der für die Sanierung des Stadtbades gebildeten Zweckgebundenen Rücklage zu verrechnen.

Der verbleibende Verlust in Höhe von 544.113,44 € ist auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2004 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage auszugleichen.

### **3. Entlastung der Werkleitung:**

Der Werkleitung des Sondervermögens Bäder Schwerte wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW hat folgenden Wortlaut:

*„Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2003 beauftragte*

*Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG Niederlassung Essen*

*hat am 02.11.2004 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:*

*„Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Sondervermögens Bäder Schwerte, Schwerte, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2003 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Werkleiters des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.*

*Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.*

*Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.*

*Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“*

*Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Im Auftrag*

*Wilma Wiegand“*

Die vorstehenden Feststellungen werden gem. § 108 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe c) GO NW i. V. m. § 26 Abs. 3 EigVO NW öffentlich bekanntgemacht. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in der Zeit vom **25.04.2005** bis **03.05.2005** im Rathaus I, Rathausstraße 31, Zimmer 317, 58239 Schwerte, während der allgemeinen Öffnungszeiten von montags bis freitags zur Einsichtnahme aus.

Sondervermögen Bäder Schwerte  
Der Werkleiter

Schubert

25.

**Bekanntmachung**  
**über die Wahl**  
**der Schiedsperson für den Bezirk 4**  
**Westhofen-Wandhofen**  
**in der Stadt Schwerte**

Der Rat der Stadt Schwerte hat in seiner Sitzung am 23.02.2005 als Schiedsperson für den o.g. Bezirk gewählt:

Frau  
Claudia Peters  
Holzstr. 12 b  
58239 Schwerte

Der Direktor des Amtsgerichtes Schwerte hat die Wahl von Frau Peters mit Beschluss vom 22.03.2005 gem. § 4 des Gesetzes über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz – SchAG NRW) für die Dauer von 5 Jahren ab 22.03.2005 bestätigt.

Frau Peters wurde am 06.04.2005 durch den Direktor des Amtsgerichtes Schwerte vereidigt.

Die Wahl, die Bestätigung und die Vereidigung der o. g. Schiedsperson werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schwerte, 19.04.2005

Der Bürgermeister  
Im Auftrage

Wehling

